

**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung  
**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz  
**Band:** 63 (1985)  
**Heft:** 1

**Rubrik:** Unsere neue Leserumfrage : Patiententestament ja oder nein?

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

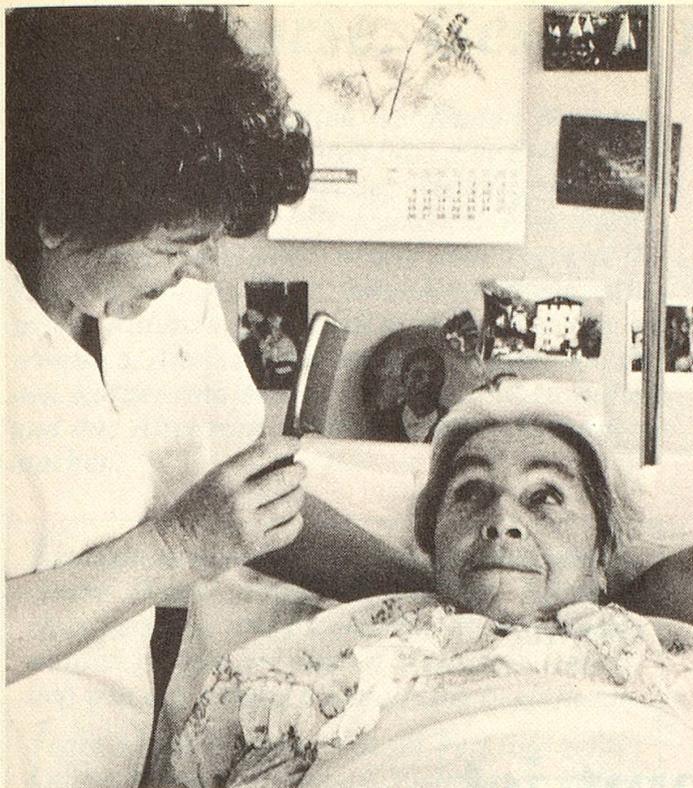
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



«Ermutigung geben und Beistand gewähren.»

Foto M. Hofer, SRK

Für manche bedeutet es qualvolle Monate und Jahre in einem Pflegeheim. Wo bleiben denn da die Bemühungen? Hätten wir nicht dort eine viel grössere Lücke zu füllen, um Menschen, die sich in der Abstellsituation fühlen, Ermutigung zu geben und Beistand zu gewähren? An dieser Stelle scheint mir überhaupt die heutige Diskussion um die Sterbebegleitung zu kranken. Unter Sterben verstehen wir einige Stunden oder einige Tage vor dem Ableben. Für das unabsehbare Heer von kranken und schwachen Menschen in den Pflegeheimen aber bedeutet das Sterben einen langen und schwierigen Prozess. Für diesen scheinen sich nur wenige zu interessieren. Beim Stichwort «Sterbebegleitung», da rennen die Journalisten, doch das Pflegeheim bleibt von der Öffentlichkeit fast völlig vergessen.

Viele offene Fragen habe ich natürlich auch an die begrifflichen Definitionen, die EXIT vollzieht. Was meint EXIT mit urteilsunfähigen Patienten? Macht EXIT die Gleichung, dass urteilsfähige Menschen auch bereits Menschen sind, die sich den Tod wünschen? Ähnlich problematisch scheint mir auch die Verwendung des Wortes «Depression»: EXIT verlangt von seinen Mitgliedern, dass sie in den letzten zwei Jahren vor dem Beitritt nicht in Behandlung wegen Depressionen waren. Doch was will das schon heissen? Eine Depression kann durchaus länger als zwei Jahre zurückliegen. Auch machen wir die

Beobachtung, dass Menschen eher im Laufe ihrer Krankheit in depressive Zustände geraten. Wird dann etwa die Verfügung aufgehoben? Oder: Noch ist es so, dass laut Richtlinien für die Sterbehilfe der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften von 1976 ein Arzt nicht einfach *tel quel* verpflichtet werden kann, sich an eine Patientenverfügung zu halten, sondern immerhin noch nach seinem eigenen besten Wissen und Gewissen zu befinden hat. Er gilt als Sachwahrer der möglichen Interessen des Patienten. Das kann heissen, dass der Arzt auch anders als die Verfügung entscheidet.

Sie sehen also, dass ich meine Schwergewichte an andern Stellen setze als EXIT. Für mich würde es mehr bedeuten, wenn sich die Bemühungen um Menschen in Pflege- und Altersheimen vervielfachen würden. Zum andern möchte ich wünschen, dass sich die Anstrengungen mehren, die darauf abzielen, dass der einzelne Mensch einen neuen Zugang zu seiner Existenz und zur Tatsache seiner Endlichkeit gewinnt. Aus diesen Gründen heraus kann ich die Unterstützung von EXIT nur sehr bedingt gutheissen.

Klaus Völlmin

ref. Pfarrer am Kantonsspital Baden

## Unsere neue Leserumfrage

### Patiententestament ja oder nein?

Auf den Seiten 14–27 finden Sie die Beiträge der Fachleute zu diesem heiklen Thema. Wir wissen, dass viele gläubige Katholiken und Protestanten, aber auch Juden und Muslime, jede menschliche Massnahme zur Beendigung des Lebens (auch des ungeborenen) ablehnen. «Ausharren bis zum bitteren Ende», schrieb dazu *lic. iur.* F. Chanson. Wir fragen Sie nun, wie Sie sich persönlich zu dieser schwierigen Frage stellen. Bitte wiederholen Sie nicht einfach die Gedanken unserer drei Experten, sondern formulieren Sie Ihre eigene Meinung. Besonders hilfreich wären wohl Beobachtungen oder Erfahrungen aus Ihrem Umkreis.

**Einsendeschluss:** 26. Februar 1985

**Umfang:** max. 30 Zeilen

**Honoriert** werden die abgedruckten Beiträge.